

als eine kostbare Quelle des elsässischen und deutschen Altertums in seinen *Rerum Germanicarum libri tres*¹ gewertet². Wohl durch seine Vermittelung wird Aegidius Tschudi von ihr Kenntnis erhalten haben, so dass er ihrer in den von ihm zusammengestellten *Annales Heremi* wiederholt gedenken konnte³. Doch erst geraume Zeit später wurde im J. 1717 durch Martène⁴ das Werk herausgegeben, und zwar 'ex vetusto codice Novientensi ab annis circiter quadringentis scripto'. Die Hs. ist nach Bresslau überzeugenden Darlegungen⁵ als ein 'Saalbuch von Ebersheimmünster, 1320. petit-folio, velin' anzusehen, das von fol. 21 an 'Topologia s. Chronicon Novientensis coenobii' enthielt. Die Strassburger Bibliothek hatte diese Hs. im J. 1851 erworben; Böhmer hat sie dort im Oktober 1852 gesehen⁶.

Auf eine andere ältere Ueberlieferung führen uns die Mitteilungen Schoepflins und Grandidiers zurück. Jener veröffentlichte im J. 1751 einen kurzen Abschnitt aus der sagenhaften Urgeschichte des Klosters⁷ — die Martène bei Seite gelassen hatte⁸ — 'ex codice ms. coetaneo qui in monasterio Ebersheimensi asservatur'; unter dieser Angabe versteht Schoepflin eine Hs. des 13. Jh., da die chronikalische Erzählung bis zum J. 1235 geführt ist. Grandidier⁹ hingegen gab im J. 1787 den ersten Teil der Chronik bis auf Abt Notger († c. 1166) in demselben Umfange heraus wie Martène, nur durch das von Schoepflin bekannt gemachte Kapitel erweitert¹⁰. Sein Text war an zahlreichen Stellen gebessert; er betonte denn auch, dass er eine ältere und vollkommene Vorlage als Martène benutzt habe, und teilte mit, dass in ihr der ältere Teil der Quelle bis auf Notger von einem jüngeren, der die Er-

1) Erste Ausgabe 1531. Mir lag nur diejenige aus Basel 1551 vor. 2) Unter den Quellen wird angeführt: 'Ebersheimensis monasterii Chronica'. Auszüge z. B. p. 88. 157. 171. 183. 3) Z. B. zu 1018. 1026. 1027: 'gesta coenobii Novientensis'. Vgl. Schweizer Geschichtsfreund I, 120 ff. und Jahrbuch für Schweizer Geschichte X, 299 f. 4) Thesaurus novus Anecdotorum III, 1126 ff. 5) N. Archiv XVI, 547 ff. 6) Fontes III, p. XVII. 7) Alsatia illustrata I, 58. Es ist das c. II der Ausgabe in den MG. SS. XXIII, 432, Z. 12 ff. 8) Martène a. a. O. S. 1125: 'Primordia huius historiae fabulis respersa atque adeo a nobis partim praetermissa'. Er übergang ausserdem auch die Urkunden, die in der Chronik enthalten waren. 9) Histoire de la province d'Alsace. Pièces justificatives II, p. IX sqq., tit. 425. 10) Die Urkunden hatte er schon in der Histoire de l'église de Strasbourg gedruckt. Uebrigens erweckt er den Anschein (vgl. p. X), als ob er auch den sagenhaften Teil vollständig wiedergebe, während er über Schoepflin hinaus nichts Neues aus ihm beigebracht hat.